

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 13.06.2017 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 107/17**

Gegenstand des Antrages:

**Veränderungssperre XIV-24-1/31 für die Grundstücke mit der Lagebezeichnung
Lahnstraße 33A, Naumburger Straße 33 im Bezirk Neukölln im Geltungsbereich
des Bebauungsplanentwurfes XIV-24-1**

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage der Bezirksverord-
netenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.



Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XX. Wahlperiode

Sitzung am:

Drs. Nr.:

Lfd. Nr.:

Vorlage zur Beschlussfassung

Betr.: **Veränderungssperre XIV-24-1/31** für die Grundstücke mit der Lagebezeichnung Lahnstraße 33A, Naumburger Straße 33 im Bezirk Neukölln im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes XIV-24-1

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Für die Grundstücke mit der Lagebezeichnung Lahnstraße 33A, Naumburger Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes XIV-24-1 wird gemäß § 14 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S.1057) eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Veränderungssperre soll nach der Beschlussfassung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 283) durch das Bezirksamt als Rechtsverordnung erlassen werden.

Berlin-Neukölln, den 2017

.....
Dr. Giffey
Bezirksbürgermeisterin

.....
Biedermann
Bezirksstadtrat